

Gebührensatzung

Nach § 3 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden.

Die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte und der Übergangswohnungen für Obdachlose sind gebührenpflichtig. Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Tage der Einweisung und endet durch Ablauf der bestimmten Frist in der Einweisungsverfügung, mit dem Auszug des Nutzungsberechtigten aus der Obdachlosenunterkunft oder durch besondere schriftliche Verfügung zu dem darin genannten Zeitpunkt.

Die Benutzungsgebühr setzt sich zusammen aus einer Grundgebühr, aus einer Nebengebühr(Nebenkosten) und bei Unterkünften der Kategorie II und III zudem aus einer Heizkostenpauschale.

Die festgesetzten Gebühren werden auf volle Euro abgerundet. Sie sind monatlich fällig und bis spätestens zum 3. des Folgemonats an die Stadtkasse Norden zu entrichten.

Soweit die Einrichtungen weniger als einen Monat genutzt werden, beträgt die Gebühr für jeden Nutzungstag 1/30 der Monatsgebühr (Grundgebühr zuzüglich Nebengebühr und Heizkostenpauschale)

Schuldner der Benutzungsgebühren sind die Benutzer der Obdachlosenunterkünfte, die in einer Einweisungsverfügung auf Grund des §2 der Satzung über die Unterbringung Obdachloser in der Stadt Norden genannt sind. Mehrere Benutzer innerhalb einer Unterkunft haften als Gesamtschuldner.

Mit den Benutzungsgebühren sind die Kosten für die Nutzung der Unterkunft, die Kosten der Benutzung der Gemeinschaftsanlagen sowie der Kosten der zu den jeweiligen Unterkünften gehörenden Abstellräume abgegolten.

Rückständige Gebühren unterliegen der Einziehung im Verwaltungszwangsverfahren.

Nebenkosten

Die Kosten der Wasserlieferung, der Abfallbeseitigung, die Kehrgebühren, die Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Regenwasser) und die Kosten für den Allgemeinstrom (Treppenhaus und Außenbeleuchtung) werden zusätzlich zu der Grundgebühr (auf der Grundlage der zugewiesenen Nutzungsfläche im Verhältnis zu der Gesamtunterkunftsfläche und den gesamten Nebenkosten) erhoben,

Unterkünfte der Kategorie I

Kleine Riege 4 und 5

Die Nutzungsgebühr wird entsprechend der zugewiesenen Nutzungsfläche pro m² nach dem im Gebührentarif genannten Betrag berechnet.

Die Kosten für Strom, Wasser und Gas sind direkt an das Versorgungsunternehmen zu zahlen. Die übrigen aufgeführten Nebenkosten werden entsprechend der Regelung zu den Nebenkosten erhoben.

Unterkünfte der Kategorie II

Flökershauser Weg 94/96

Die Nutzungsgebühr wird entsprechend der zugewiesenen Nutzungsfläche pro m/2 nach dem im Gebührentarif genannten Betrag berechnet. Zudem wird eine Heizkostenpauschale entsprechend der zugewiesenen Nutzungsfläche pro m/2 nach der im Gebührentarif genannten Summe erhoben. Die Kosten für Strom sind direkt an das Versorgungsunternehmen zu zahlen. Die übrigen aufgeführten Nebenkosten werden entsprechend der Regelung zu den Nebenkosten erhoben.

Unterkünfte der Kategorie III

Hollander Weg 18a

Die Nutzungsgebühr wird entsprechend der zugewiesenen Nutzungsfläche pro m/2 nach dem im Gebührentarif genannten Betrag berechnet. Zudem wird eine Heizkostenpauschale entsprechend der zugewiesenen Nutzungsfläche pro m/2 nach der im Gebührentarif genannten Summe erhoben. Die Kosten für Strom sind direkt an das Versorgungsunternehmen zu zahlen. Die übrigen aufgeführten Nebenkosten werden entsprechend der Regelung zu den Nebenkosten erhoben.

Gebührentarif:	je m/2 Nutzungsfläche (monatlich)
Kategorie I	3,50 € zuzüglich Nebenkosten
Kategorie II	3,50 € zuzüglich Nebenkosten zuzüglich Heizkostenpauschale je m/2 = 1,90 €
Kategorie III	3 € zuzüglich Nebenkosten zuzüglich Heizkostenpauschale je m/2 = 1,90 €
Kategorie IV Übernachtungen im Mehrbettzimmer (Durchgangszimmer)	2 € pro Person je Übernachtung
Kategorie V Angemietete Wohnungen, Pensionen oder Zimmer	grundsätzlich bis zu Höhe der tatsächlichen entstandenen Kosten, höchstens jedoch bis zur durch die vom Jobcenter übernommenen Miete.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Satzung vom 15.06.2006 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Norden, den 27.02.2018

Stadt Norden

Der Bürgermeister

Schmelzle